



Fahrzeugkonzept Feuerwehr im Landkreis Gießen

**Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der
Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und
Katastrophenschutzgesetz**

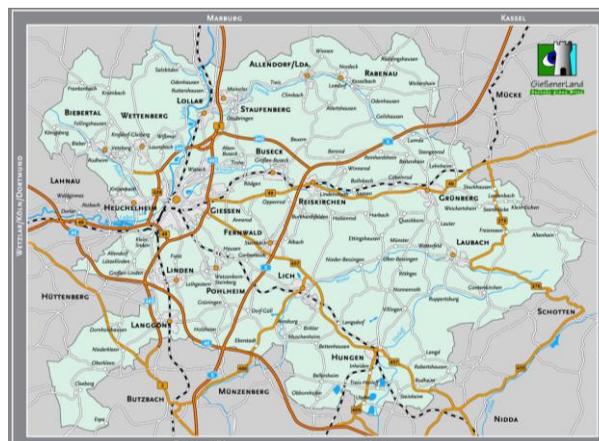
**Anita Schneider / Mario Binsch
Landrätin KBI**

Der Landkreis Gießen

257.450
Einwohner

855 km²
Fläche

18 Städte
und
Gemeinden



Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit

- **Arbeitsgruppe auf Ebene der Verwaltungsleitungen (Landkreis Gießen, Stadt Gießen, Bürgermeister als Vertreter der Teilräume, Landesbeauftragter IKZ -**

- **Aufgabe:**
Definition von zu untersuchenden Aufgabenfeldern für Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreis. Hierbei wurde auch bei den Gemeinden abgefragt, welche Themen sie besonders interessieren



Kooperationspartner

Feuerwehr-Fahrzeug-Konzept Eine Idee aus der Zukunftskonferenz der Leitern der Feuerwehren



Pflichtaufgaben der 18 Städte und Gemeinden:

- **Sicherstellung gemeinsam mit dem Landkreis Gießen**



Zeitablauf



Oktober 2010:	Vision der Leiter der Feuerwehren mit KBI
September 2011:	Stellungnahme zum Entwurf der 18 Kommunen, Beschlussfassung in der Bürgermeisterdienstversammlung
April 2012:	Abstimmung mit HMdIS und RP
Oktober 2012:	Vertragsentwurf zur Beschlussfassung an alle Gemeindevertretungen und Kreistag
Januar 2013:	Vertragsunterzeichnung



Was steckt hinter dieser Idee ?!



Ein gemeinsames Fahrzeugkonzept, dass

- Geld für die einzelnen Gemeinden einspart.
- Ehrenamt von Bürokratie entlastet
- und die demografische Entwicklung, die sich auch auf die Stärke der Einsatzabteilungen auswirkt, berücksichtigt.



Aufgabenbereich

- Seit dem 01. Januar 2013 wickelt der Landkreis Gießen die Finanzierung/Beschaffung der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 gem. Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV für alle 18 kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ab.
- Die Standorte für die Fahrzeuge (wie unten genannt) wurden einvernehmlich in der Bürgermeisterdienstversammlung festgelegt.

[Drehleitern, Großtanklöschfahrzeuge, Gerätewagen Gefahrgut, Maschinelle Zugeinrichtungen]



Die Rolle des Landkreises lt. Vertrag

Dienstleister:

Indem er die erforderlichen Einnahmen bei allen Vertragspartnern einsammelt und vertragskonform einsetzt.

Aufsicht:

Er definiert die Verteilung der Einsatzfahrzeuge im Landkreis. Gerade unter der Betrachtung der demografischen Entwicklung bei den Feuerwehren im Landkreis und die damit verbundene Tagesalarmbereitschaft ist dieses ein wichtiger zukunftssichernder Faktor.





Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben!?

Organisatorische Vorteile

- zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte

Städtebauliche Vorteile

- es steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung
- dieses ist ein Standortvorteil bei der Städtebaulichen-Planung

Finanzielle Vorteile

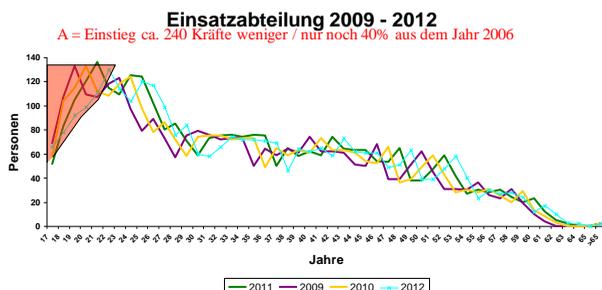
- Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- kreisweite Einsparung von rund 24.000.000€ möglich
- Förderung IKZ möglich



Erläuterungen – Organisatorische Vorteile

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Im folgenden Diagramm ist die Verteilung der Jahrgangsgruppen der Einsatzkräfte im Landkreis Gießen dargestellt.



A) Einstieg in die Feuerwehr:

Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren finden deutlich weniger Jugendliche den Weg in die Einsatzabteilungen, im Jahr

- 2006 130 Jugendliche
- 2007 110 Jugendliche
- 2008 75 Jugendliche
- 2009 65 Jugendliche
- 2010 60 Jugendliche
- 2011 50 Jugendliche
- 2012 54 Jugendliche

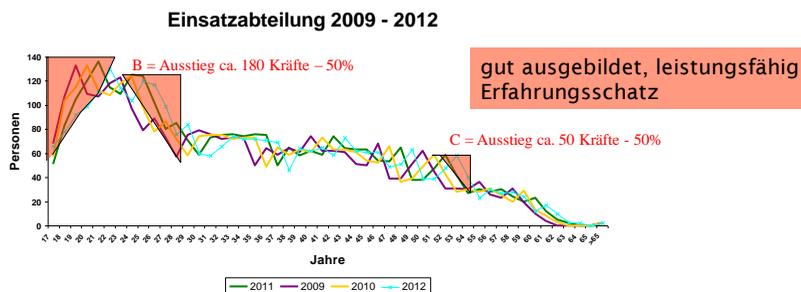
Dementsprechend verschiebt sich die Kurve mit dem hohen Piek nach rechts (lila, gelb, grün).



Erläuterungen – Organisatorische Vorteile

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Im folgenden Diagramm ist die Verteilung der Jahrgangsgruppen der Einsatzkräfte im Landkreis Gießen dargestellt.



Erläuterungen – städtebauliche Vorteile

Vergangenheit: Es zahlten einige Gemeinden für teure Einsatzgeräte und Andere zahlten nichts...

Beispiel Drehleiter:

Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen benötigen aufgrund der eigenen Einstufung in die Gefährdungsstufen im Rahmen der jeweiligen Bedarfs- und Entwicklungspläne eine Drehleiter.

Vergangenheit: Es zahlten nur die Städte, die eine DLK hatten. Der Landkreis wiederum, unterstützte davon nur diejenigen Städte, die einen Stützpunktvertrag hatten.

Die neue Regelung bringt eine Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Somit steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung. Dieses kann bei den Städtebaulichen-Planungen berücksichtigt werden - Standortvorteil.



Erläuterungen - Vorteile



Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren...

Durch das neue Konzept werden die zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) auf viele Feuerwehren verteilt.

Dadurch, dass der Landkreis Eigentümer der neuen Fahrzeuge wird, ist eine jederzeitige Neustationierung in eine andere Feuerwehr möglich, wenn z. B. nicht mehr genügend Einsatzkräfte (besonders tagsüber) zur Verfügung stehen.

Die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht.



Erläuterung - weniger Bürokratie



Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren...

Der Landkreis als Eigentümer der neuen Fahrzeuge wickelt die Beschaffung ab. Dies bedeutet:

- Know-how und Erfahrungen werden gebündelt.
- Die Städte und Gemeinden werden im Verwaltungsaufwand entlastet.

Dies gilt besonders für ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren.





Erläuterung – Einsparungen

Kostensparnis...

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bedeutet, dass nicht jedes Fahrzeug in jeder Gemeinde vorgehalten werden...

- Wenn eine Kommune nicht an dem Vertrag teilnimmt, dann muss sie die erforderlichen Einsatzmittel im vollen Umfang selber vorhalten.
- kreisweite Einsparung von rund 24.000.000€ sind möglich.
- Zusätzlich wurde eine IKZ- Förderung mit 150.000 €.



Der Vertrag

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von
Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
(Entwurf, Stand: 9. August 2012)

zwischen dem
Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,

und
der Gemeinde
der Stadt

Vorbemerkung

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.
Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragsparteien zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von bestimmten Fahrzeugen übernehmen, und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mitteilbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Verfügung stellen.
Die Reihenfolge der Beschaffung erfolgt nach einer von den Vertragspartnern gemeinsam erstellten Prioritätenliste. Ebenso soll der Standort der Fahrzeuge möglichst einvernehmlich festgelegt werden.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Fahrzeuge stehen, sollen für die Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich sein. Hierfür erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Gießen.
Die Städte und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1



2011/2013

**Anlage zur FwOV:
Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung
(Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der
Allgemeinen Hilfe)**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3



Die Mindestausrüstung der **Stufe 1** soll **jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten**,

Vertragsgegenstand

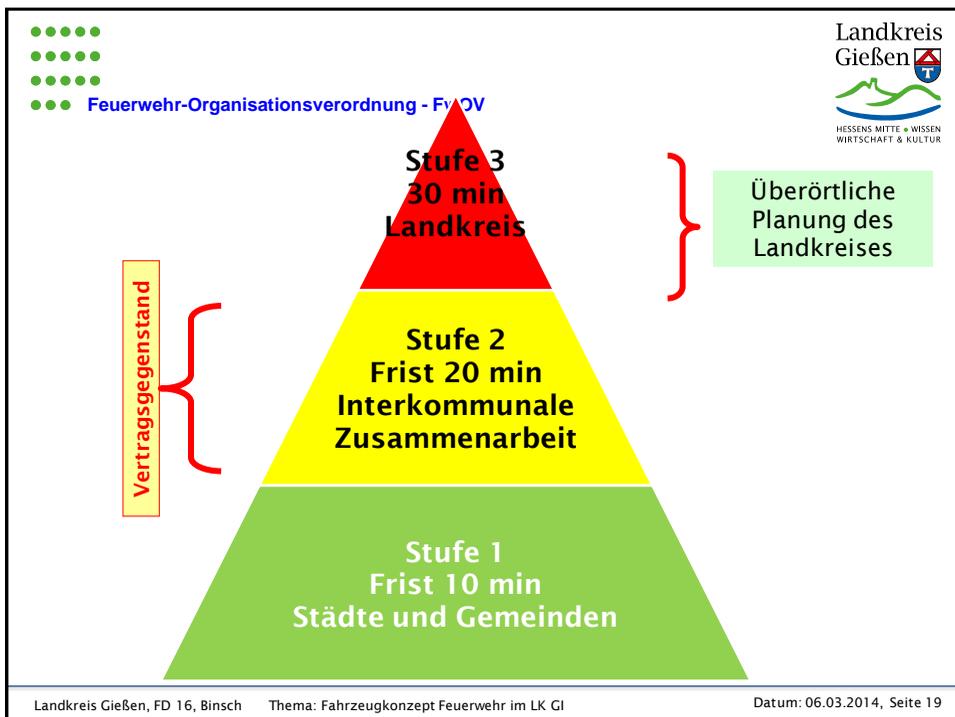
die Mindestausrüstung der **Stufe 2** kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

[Anmerkung: Nicht zu Verwechseln mit HBKG § 22 Nachbarliche Hilfe]

Die Mindestausrüstung der **Stufe 3** ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

[Anmerkung: Z. B. Maßnahmen des Landkreises bei der Wasserrettung und der Höhenrettung.]



Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen
FD 16, Binsch

Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI

Datum: 06.03.2014, Seite 20

Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV

Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

Die Kosten für

- 5 Drehleitern,
- 4 Tanklöschfahrzeuge,
- 1 Gerätewagen Gefahrgut,
- sowie die Mehrkosten für 4 maschinelle Zugeinrichtungen werden durch die Einwohner der 17 Städte und Gemeinden geteilt (ohne Gießen).

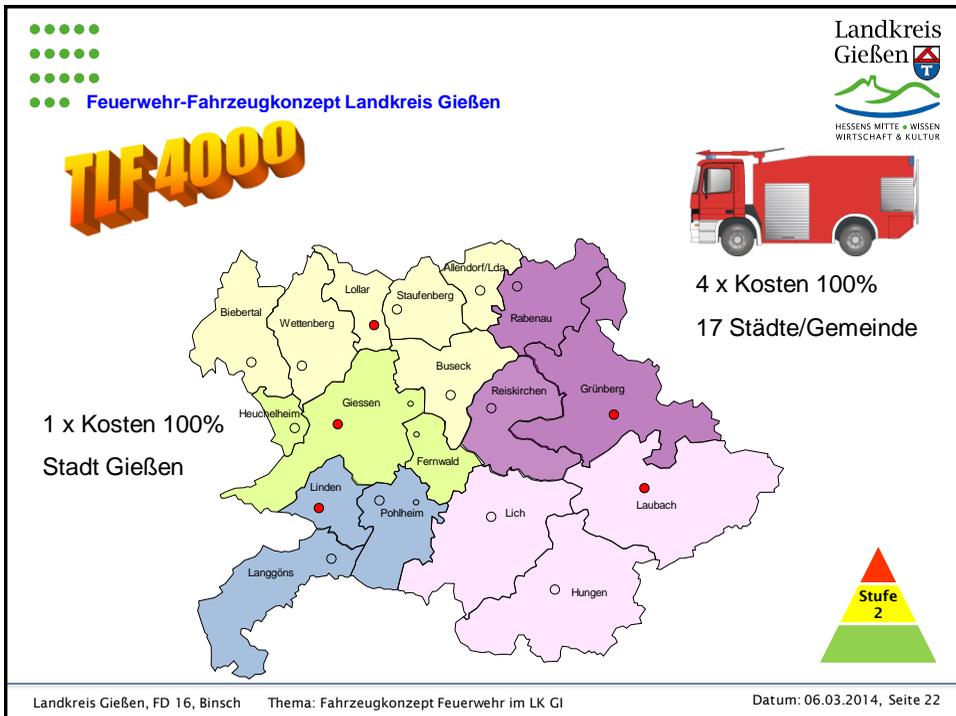
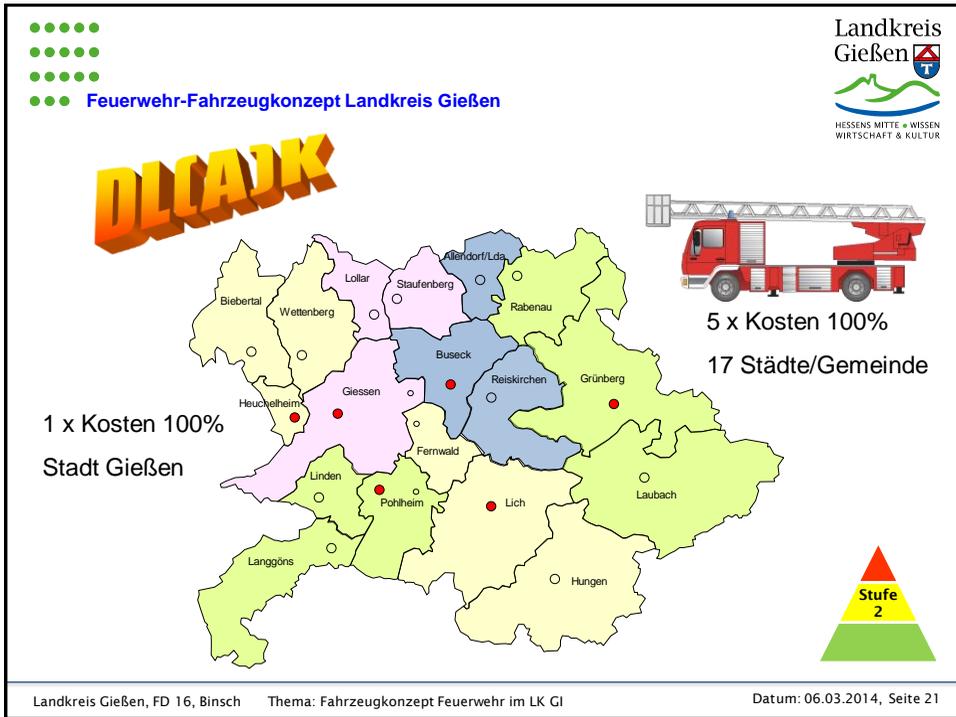
Die Stadt Gießen unterhält auf eigene Kosten

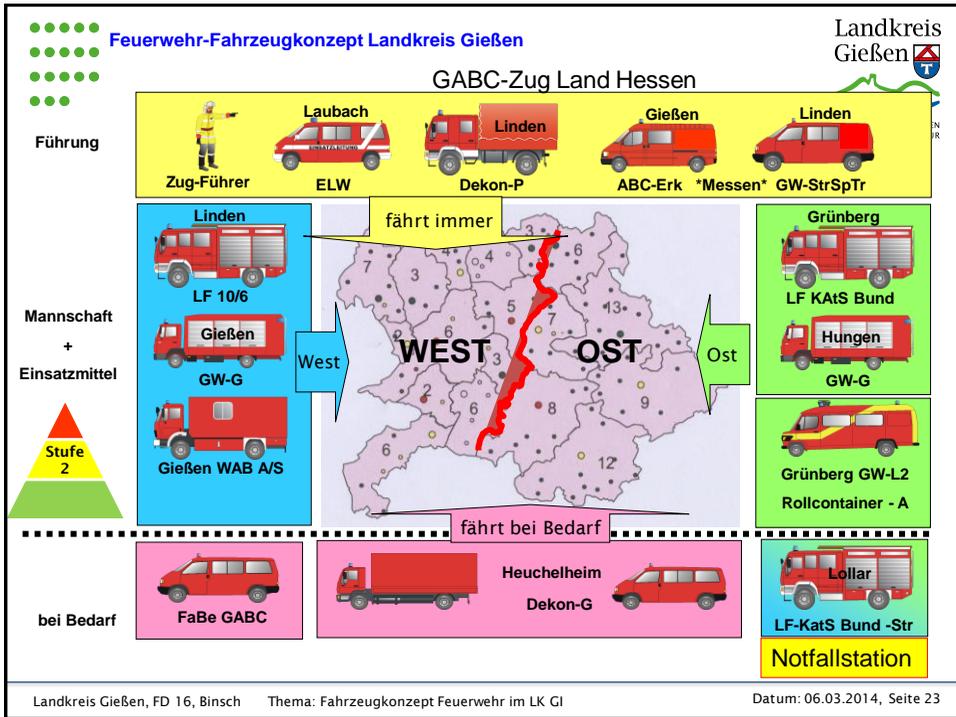
- 1 Drehleiter und
- 1 Tanklöschfahrzeug.

Die Stadt Gießen unterhält

- 1 Wechselladerfahrzeug WLF,
- 1 Wechselbehälter WAB Atemschutz/Strahlenschutz und
- 1 Wechselbehälter Gefahrgut.

Für die Kosten des WLF und der beiden WAB erhält die Stadt Gießen von den anderen 17 Städten und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 25%.





Landkreis Gießen

Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

jährlicher Unterhalt

	Pauschal	Wartung	Führerschein	
5x DL(A)K	2.500€	1.500€	1.000€	= 25.000€ / Jahr
4x TLF 4000	2.500€	1.000€	1.000€	= 18.000€ / Jahr
25% GW A/S - Gießen				1.125€ / Jahr
25% GW G - Gießen				1.125€ / Jahr
GW G Hungen				4.500€ / Jahr
				49.750€ / Jahr

49.750€ / 180.000 Einwohner = 28 cent/Einwohner * a

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI Datum: 06.03.2014, Seite 24



●●●●● Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

Neu-Anschaffungen werden in einer Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen und auf die Prioritätenliste der Städte und Gemeinden gesetzt.

Beispiel:

2012 Erstellung der Prioritätenlisten

2013 Förderbescheid durch das Land Hessen und Ausschreibung

2014 Kauf des Fahrzeuges

Somit können die Haushaltsplanungen für 2014 entsprechend berücksichtigt werden.



●●●●● Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplanung der Städte und Gemeinden 2013 bis 2017



Vorgesehene - Maßnahmen	
<u>2013</u>	Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO
	Gesamtkosten: 49.750 €
	Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
	0,28 Cent / Einwohner
	Beschaffung eines Wechsellader Atemschutz/Strahlenschutz (Stufe 2 der FWOVO)
	(Stufe 2 der FWOVO)
	Gesamtkosten: ca. 80.000,00 €
	Finanzierung: Stadt Gießen 60.000,00 €
	Städte/Gemeinden Landkreis Gießen (0,11 € / Pro Einwohner) 20.000,00 €
	<u>80.000,00 €</u>



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI Datum: 06.03.2014, Seite 27

Vorgesehene - Maßnahmen	
<u>2014</u>	Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO
	Gesamtkosten: 49.750 €
	Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
	0,28 Cent / Einwohner
	Übernahme der Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) von Grünberg und Linden (Stufe 2 der FWOVO)
	Gesamtkosten: 730.500 €
	Finanzierung: 1. Zuwendung Land Hessen 93.150,00 € (Linden)
	58.500,00 € (Grünberg)
	2. Erstattung durch die Versicherung (Verunfallte Fahrzeug Grünberg) 115.000,00 €
	3. Städte und Gemeinden des Landkreises (2,60 € / Einwohner) 463.850,00 €
	<u>730.500,00 €</u>



Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI Datum: 06.03.2014, Seite 28


Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Landkreis Gießen
 HESSENS MITTE • WISSEN
 WIRTSCHAFT & KULTUR

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2015 **Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO**

Gesamtkosten: 49.750 €
 Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
 0,28 Cent / Einwohner

Kauf einer Drehleiter für Pohlheim (Stufe 2 der FWOVO)
 Gesamtkosten: 510.000 €
 Finanzierung: Zuwendung Land Hessen 178.500,00 €
 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben 331.500,00 €
 2) Städte und Gemeinden (1,85 €/ Einwohner) 510.000,00 €



Stufe 2

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI Datum: 06.03.2014, Seite 29


Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Landkreis Gießen
 HESSENS MITTE • WISSEN
 WIRTSCHAFT & KULTUR

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2016 **Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO**

Gesamtkosten: 49.750 €
 Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
 0,28 Cent / Einwohner



Stufe 2

Landkreis Gießen, FD 16, Binsch Thema: Fahrzeugkonzept Feuerwehr im LK GI Datum: 06.03.2014, Seite 30



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2017 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
 Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
 0,28 Cent / Einwohner

Kauf einer Drehleiter für Buseck (Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: 510.000 €
 Finanzierung: Zuwendung Land Hessen
 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 2) Städte und Gemeinden (1,85 € / Einwohner)

178.500,00 €
 331.500,00 €
 510.000,00 €



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplan nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Kommune	Einwohner*	2013			2014			2015			2016			2017		
		jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung WkG A.S.**	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten	Übernahme TFL 4000*	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung (I & P-Fahrzeug)**	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung (I & P-Buseck)**	Gesamt	jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung (I & P-Buseck)**	Gesamt
7 Albenhof	4004	1137,50	447,04	1584,54	1137,50	1056,40	2193,90	1137,50	751,40	1888,90	1137,50	751,40	1888,90	1137,50	751,40	1888,90
8 Garbathal	1969	2791,50	5396,59	8188,09	2791,50	29219,40	32010,90	2791,50	1844,39	4635,89	2791,50	21233,39	24024,89	2791,50	1844,39	4635,89
9 Otterack	12048	3692,44	1413,26	5105,70	3692,44	35404,80	39097,24	3692,44	27780,35	32472,79	3692,44	26922,44	30614,88	3692,44	26922,44	30614,88
10 Fernwald	6667	1886,76	733,97	2620,73	1886,76	17334,30	19221,06	1886,76	12333,99	14217,75	1886,76	12333,99	14217,75	1886,76	12333,99	14217,75
11 Girsberg	13043	3676,04	1922,72	5598,76	3676,04	36591,66	40267,70	3676,04	26033,55	29709,59	3676,04	26033,55	29709,59	3676,04	26033,55	29709,59
12 Heuchelheim	2627	2120,58	832,92	2953,50	2120,58	19692,20	21812,78	2120,58	14038,20	16158,78	2120,58	14038,20	16158,78	2120,58	14038,20	16158,78
13 Hungen	12519	3636,32	1377,89	5014,21	3636,32	32649,40	36285,72	3636,32	23160,15	26806,47	3636,32	23160,15	26806,47	3636,32	23160,15	26806,47
14 Langgöns	11913	3337,64	1269,41	4607,05	3337,64	30713,61	34051,25	3337,64	21954,05	25291,69	3337,64	21954,05	25291,69	3337,64	21954,05	25291,69
15 Lautbach	1842	2256,26	1082,62	3338,88	2256,26	20569,20	22825,46	2256,26	16207,70	18463,96	2256,26	16207,70	18463,96	2256,26	16207,70	18463,96
16 Lich	13294	3722,32	1462,34	5184,66	3722,32	34564,40	38286,72	3722,32	24933,90	28656,22	3722,32	24933,90	28656,22	3722,32	24933,90	28656,22
17 Linden	12252	3431,64	1147,22	4578,86	3431,64	31955,20	35386,84	3431,64	22666,20	26097,84	3431,64	22666,20	26097,84	3431,64	22666,20	26097,84
18 Lohr	1895	2262,20	1095,15	3357,35	2262,20	20649,10	22911,30	2262,20	16260,20	18522,40	2262,20	16260,20	18522,40	2262,20	16260,20	18522,40
19 Pöhlheim	18135	5077,80	1994,85	7072,65	5077,80	47151,10	52228,90	5077,80	33940,75	39018,55	5077,80	33940,75	39018,55	5077,80	33940,75	39018,55
20 Rabenau	5157	1443,96	567,27	2011,23	1443,96	13408,20	14852,16	1443,96	9640,45	11084,41	1443,96	9640,45	11084,41	1443,96	9640,45	11084,41
21 Ranschenberg	10484	2636,52	1153,34	3789,86	2636,52	27750,40	30386,92	2636,52	19396,40	22032,92	2636,52	19396,40	22032,92	2636,52	19396,40	22032,92
22 Staudernberg	6057	2255,98	889,27	3145,25	2255,98	20048,20	22304,18	2255,98	14809,45	17064,43	2255,98	14809,45	17064,43	2255,98	14809,45	17064,43
23 Wehrhahn	12487	3473,98	1364,77	4838,75	3473,98	32290,20	35764,18	3473,98	22262,95	25736,93	3473,98	22262,95	25736,93	3473,98	22262,95	25736,93

* Einwohner laut statistischem Landesamt zum Stichtag 31.12.2011
 ** Die Zuwendungen sind über 25 Jahre abzuschreiben





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplan nach dem Fahrze

2013					
Kommune	Einwohner*	jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung WAB A/S**	Gesamt	
7 Allendorf	4064	1137,92	447,04	1584,96	
8 Biebertal	9969	2791,32	1096,59	3887,91	
9 Buseck	12848	3597,44	1413,28	5010,72	
10 Fernwald	6667	1866,76	733,37	2600,13	
11 Grünberg	13843	3876,04	1522,73	5398,77	
12 Heuchelheim	7572	2120,16	832,92	2953,08	
13 Hungen	12519	3505,32	1377,09	4882,41	
14 Langgöns	11813	3307,64	1299,43	4607,07	
15 Laubach	9842	2755,76	1082,62	3838,38	
16 Lich	13294	3722,32	1462,34	5184,66	
17 Linden	12252	3430,56	1347,72	4778,28	
18 Lollar	9865	2762,20	1085,15	3847,35	
19 Pohlheim	18135	5077,80	1994,85	7072,65	
20 Rabenau	5157	1443,96	567,27	2011,23	
21 Reiskirchen	10484	2935,52	1153,24	4088,76	
22 Staufenberg	8057	2255,96	886,27	3142,23	
23 Wettenberg	12407	3473,96	1364,77	4838,73	



* Einwohner laut statistischem Landesamt zum Stichtag 31.12.2011
 ** Die Zuwendungen sind über 25 Jahre abzuschreiben



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

